

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung
Strategien und Maßnahmen des Landesenergieversorgers Energie AG
zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieunabhängigkeit
im Land Oberösterreich

[L-2023-226406/10-XXIX,
miterledigt [Beilage 5078/2024](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 1. September 2023 bis 15. Jänner 2024 eine Sonderprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 3 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war, im Auftrag des NEOS-Landtagsklubs eine Prüfung der unternehmerischen Strategien der Energie AG Oberösterreich Gruppe der vergangenen zehn Jahre durchzuführen. Es sollte dabei ermittelt werden, ob die Energie AG Oberösterreich Gruppe notwendige Maßnahmen ergriffen hat, um sich proaktiv auf die zukünftigen Herausforderungen der Energiewende und gesteigerten Nachhaltigkeitsanforderungen einzustellen. Dazu stellte der Prüfungsauftrag mehrere, konkrete Fragen aus den Kategorien „Strategie und Umsetzung“, „Erneuerbare Energien“, „Nachhaltigkeit“, „Netzausbau und Investitionen“, „Zukünftige Strategie und Ausbau von Erneuerbaren Energien“ und „Preisgestaltung“.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 13. März 2024 datierten Bericht über diese Sonderprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5078/2024](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 20. März 2024 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 übermittelte die Landtagsdirektion ein Ersuchen des NEOS Landtagsklubs Oberösterreich um Durchführung einer Sonderprüfung. Der LRH soll

untersuchen, ob die Energie AG OÖ Gruppe in den letzten zehn Jahren durch ihre unternehmerischen Strategien ausreichend proaktiv auf die zukünftigen Herausforderungen der Energiewende und die gestiegenen Nachhaltigkeitsanforderungen reagiert hat. Der LRH soll dazu auf konkrete Fragen aus den Bereichen „Strategie und Umsetzung“, „Erneuerbare Energien“, „Nachhaltigkeit“, „Netzausbau und Investitionen“, „Zukünftige Strategie und Ausbau Erneuerbare Energien“ und „Preisgestaltung“ eingehen. (Berichtspunkt 1)

(2) Fokus Power Strategie 2020 lag auf Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Energie AG

Im Frühjahr 2013 startete die Energie AG OÖ Gruppe den Prozess zur Erarbeitung des konzernweiten Strategie- und Organisationsprojektes „Power Strategie 2020“. Hintergrund waren ein geändertes Geschäftsumfeld und Strompreise auf andauernd niedrigem Niveau, für die auch kurz- bis mittelfristig kein Anstieg zu erwarten war. Diese Herausforderungen spiegelten sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Der Fokus lag auf der Hebung von Synergieeffekten und Effizienzsteigerungen sowie auf der Schaffung nachhaltiger Organisationsstrukturen. Gleichzeitig sollte der Aufbau zukunftsreicher Geschäftsfelder (z. B. Glasfaserausbau, Ausbau PV und Windkraft) zu einer nachhaltigen Konzernentwicklung beitragen. Hier lag der Schwerpunkt, gemessen am geplanten Investitionsvolumen, auf dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Neben Investitionen in die Wasserkraft waren Investitionen in PV und Windkraft lediglich dort geplant, wo sich attraktive Geschäftsmodelle ergaben. So gab es auch keine quantitativen Ausbauziele für die erneuerbaren Energien. In Relation zur gesamten Stromeigenaufbringung war der Anteil von PV und Windkraft auch nach Umsetzung der Power Strategie 2020 gering. Der LRH hebt positiv hervor, dass durch die Umsetzung der Power Strategie das angestrebte Effizienz- und Synergiepotential vollständig erreicht wurde. (Berichtspunkte 8 bis 11)

(3) Schwerpunkt auf Ausbau erneuerbarer Energien ab 2020

2020 beschloss der Vorstand eine konzerninterne Erzeugungsstrategie bis 2030. Erstmals benannte diese Strategie messbare Ausbauziele für erneuerbare Energien. Der insgesamt geplante Zubau von 627 GWh würde in etwa 2,3 Prozent des bundesweiten Ziels von 27 TWh entsprechen. Unter der Annahme, dass die bundesweiten Zielsetzungen erreicht werden, würde dies einen Rückgang des Anteils der Energie AG (von dzt. 4,9 Prozent) an der nationalen Stromerzeugung bedeuten. Das geplante Gesamtausbauziel teilte sich auf jeweils 200 GWh aus Windkraft und PV sowie 227 GWh aus Wasserkraft auf. Der LRH stellt fest, dass die Erzeugungsstrategie 2030 mit konkreten Maßnahmen und einer Projektpipeline hinterlegt war. Für die konkrete Umsetzung von Projekten im PV Bereich ging man davon aus, dass für die Realisierung einer GWh an Erzeugung in etwa fünf GWh geplant werden müssen. Der LRH verweist darauf, dass auch für die Windkraft eine Überplanung bei Projekten notwendig sein wird, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Im Geschäftsjahr 2022/23 entstammten rd. 1,6 Prozent der Stromeigenaufbringung aus PV und Windkraft; 2013/14 lag dieser Wert noch nahezu bei null. Der überwiegende Anteil der Stromeigenaufbringung lag mit 74,8 Prozent (im Geschäftsjahr 2022/23) nach wie vor bei der Wasserkraft. (Berichtspunkte 12 bis 16)

(4) LOOP Strategie setzt auf vollständige Dekarbonisierung bis 2035

Ende 2022 beschloss das Land OÖ eine neue Energie- und Klimastrategie. Darin formuliert das Land OÖ u. a. das Ziel, spätestens bis zum Jahr 2040 „klimaneutral“ zu werden und die Energiewende zu erreichen. Unter dem mit Jahresbeginn 2023 neu bestellten Vorstand begann die Energie AG OÖ Gruppe mit der Erstellung einer neuen konzernweiten Strategie. Bis 2035 soll der Konzern – durch massiven Ausbau von Solar-, Wind- und Wasserkraft – klimaneutral werden. Dazu merkt der LRH an, dass sich die Zielsetzungen der LOOP Strategie auf jene des Landes OÖ auswirken. Um etwaige Synergiepotentiale stärker nutzen zu können, empfiehlt der LRH dem Land OÖ beim Ausbau von erneuerbaren Energien aber auch in anderen relevanten Bereichen die Kompetenzen der Energie AG OÖ Gruppe noch stärker zu nutzen.

Im Rahmen der LOOP Strategie sollen bis 2035 jährlich 460 GWh aus PV, 540 GWh aus Windkraft und 174 GWh aus Wasserkraft zusätzlich erzeugt werden. Gemeinsam mit dem Regelinvestitionsprogramm schätzt die Energie AG OÖ Gruppe den Investitionsbedarf bis 2035 inklusive der Initiativen der LOOP Strategie auf rd. 4 Mrd. Euro ein. In etwa die Hälfte davon betrifft den Netzbereich. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Unternehmenswert des Konzerns unterscheidet die Energie AG OÖ Gruppe bei der LOOP Strategie in einerseits „wertsteigernde Initiativen“, „strukturelle und strategische Initiativen“ und „wertneutrale Initiativen“. Der LRH hält zur vorliegenden LOOP Strategie fest, dass mit der Umsetzung dieser Strategie ein enormer Kraftaufwand für den gesamten Konzern notwendig sein wird. Im Hinblick auf die Fülle von Maßnahmen, um den geplanten Zuwachs im Unternehmenswert zu erreichen, sieht der LRH dabei nur einen geringen Spielraum für Abweichungen bei der Umsetzung. Er weist darauf hin, dass insbesondere die externen Rahmenbedingungen (z. B. Dauer von Genehmigungsverfahren für Investitionsprojekte) ein entscheidender Erfolgsfaktor sein werden. (Berichtspunkte 17 bis 20 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(5) Zweckmäßige Verwendung der Netzentgelte durch die Regulierung der E-Control sichergestellt

Die Netz OÖ GmbH (ein Teilunternehmen der Energie AG OÖ Gruppe) errichtet und betreibt das Stromnetz in weiten Teilen Oberösterreichs. Das Stromnetz unterliegt als „natürliches Monopol“ einer staatlichen Regulierung durch die E-Control. Die Netzentgelte, die zur Abdeckung der Kosten der Netzbetreiber dienen, werden von ihr festgelegt. Dabei wird den Netzbetreibern für die Dauer einer Regulierungsperiode ein Kostenpfad vorgegeben, der die Basis für die Netzentgelte bildet. Die Erlöse werden so von den Kosten entkoppelt und es entsteht ein Anreiz zur Kostenreduktion; effizientere Netzbetreiber können somit eine zusätzliche Rendite lukrieren. Der LRH hält fest, dass die rechtliche Regulierungssystematik sicherstellt, dass die eingehobenen Netzentgelte zweckmäßig für den Betrieb und Ausbau der Netze verwendet werden. (Berichtspunkte 22 bis 28)

(6) Hohe Netz-Investitionen seit 2013 – Netze fit für Energiewende machen

Die Netz OÖ GmbH investierte seit 2013 rd. 1.041 Mio. Euro in ihr Stromnetz. Eine Ausweitung der Investitionen in Höhe von 811 Mio. Euro ist von 2024 bis 2028 geplant. Trotz Investitionen

kam es in der Vergangenheit bereits zu Engpässen, insbesondere bei der Einspeisung dezentraler PV-Anlagen. Prognosen der Netz OÖ GmbH zeigen, dass ihre Netze derzeit noch nicht für die geplante Energiewende gerüstet sind. Der LRH empfiehlt der Netz OÖ GmbH, die gesetzlich festgelegten Zielsetzungen zum Netzzugang für erneuerbare Quellen stärker in ihre strategischen Planungsgrundlagen aufzunehmen.

Der LRH erkannte Defizite in den externen Rahmenbedingungen zur Planung der Netze. Der Stromnetz-Masterplan OÖ ist eine freiwillige Zusammenfassung von Plänen der Oö. Netzbetreiber zur Entwicklung des 110 kV-Hochspannungsnetzes. Er deckt jedoch nicht jene langfristige Planung für Verteilernetzbetreiber ab, zu der sie die landesgesetzlichen Regelungen verpflichtet. Künftig werden aufgrund von rechtlichen Änderungen detailliertere zehnjährige Netzentwicklungspläne für Verteilernetze zu erstellen sein. Der LRH empfiehlt der Netz OÖ angesichts der Prognosen, Grobplanungen zu (Flächen-)Bedarfen vorzunehmen, die über diesen Zeitraum hinausgehen.

Die Abwicklung konkreter Projekte etwa für den Tausch von Transformatoren wurde von der Netz OÖ GmbH nach sachlichen Gesichtspunkten geplant. Gleichzeitig wurde dadurch eine klare chronologische Reihung durchbrochen und die Netzentwicklung weniger transparent. Daher sollten die Detailinformationen zu geplanten Projekten für alle Netzebenen im Internet öffentlich verfügbar sein. (Berichtspunkte 29 bis 41)

(7) Erfahrungsaustausch beim Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der Energie AG OÖ Gruppe liegt das Thema Nachhaltigkeit in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Der Konzern befasste sich bereits langjährig mit den Themen Umwelt und nachhaltigem wirtschaftlichen Handeln. Das Bekenntnis dazu wurde bereits im Konzernleitbild 2014 festgehalten und kam durch zahlreiche Projekte und betriebliche Maßnahmen zum Ausdruck. Eine stetig wachsende Berichterstattung erhöhte die Transparenz nach außen. Dadurch gewann die Energie AG OÖ Gruppe umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zwischen dem Land OÖ und der Energie AG OÖ Gruppe besteht bereits jetzt ein guter wechselseitiger Erfahrungsaustausch zu diesem Thema. (Berichtspunkte 42 bis 47)

(8) Preisbildung erfolgt nach Regeln des liberalisierten Strommarktes

Einleitend hält der LRH fest, dass die gesamte selbst erzeugte Menge an Strom der Energie AG OÖ Gruppe weder mengenmäßig, noch zeitlich ausreichen würde, um den kundenseitigen Bedarf zu decken. Dieser liegt bei etwa 6 bis 7 TWh pro Jahr. Die gesamte Eigenaufbringung liegt durchschnittlich bei ca. 3,4 TWh. Davon stammen durchschnittlich rd. 2,5 TWh aus den erneuerbaren Energiequellen Wasserkraft, Biomasse, PV und Windkraft. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die Energie AG OÖ Gruppe rein mengenmäßig betrachtet große Teile der benötigten Strommenge am Markt zukaufen muss. Die tatsächlich zuzukaufende Menge hängt darüber hinaus noch von weiteren Faktoren (z. B. unterschiedliche Beschaffungszeitpunkte aufgrund von Kunden:innenbedürfnissen, Schwankungen in der Wasserführung, Sonneneinstrahlung und Windaktivität) ab. Zum Anteil

der Eigenstromaufbringung aus erneuerbaren Energien in der Energie AG OÖ Gruppe weist der LRH darauf hin, dass unabhängig vom massiven Ausbau in diesem Bereich auch in Zukunft eine externe Strombeschaffung notwendig sein wird.

Zur gestellten Frage, wie sich die Gestehungskosten der Eigenproduktion der Energie AG OÖ in den Endkund:innenpreisen widerspiegeln, merkt der LRH an, dass seit der Liberalisierung der Strommärkte in 2001, die Gestehungskosten keine unmittelbare Auswirkung auf die Endkund:innenpreise haben. Die Preisbildung und Verrechnung in der Energie AG OÖ Gruppe erfolgt – wie generell in der Elektrizitätswirtschaft üblich – vorwiegend auf Basis ihrer Handelsaktivitäten am internationalen Strommarkt. (Berichtspunkte 48 bis 52)

(9) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 53 zusammengefasst.

(10) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

I. Um Synergiepotentiale stärker heben zu können, sollte das Land OÖ beim Ausbau von erneuerbaren Energien aber auch in anderen für „Energie“ und „Klimaneutralität“ relevanten Bereichen noch stärker die Möglichkeiten und das Know-how der Energie AG OÖ Gruppe nutzen. (Berichtspunkt 18; Umsetzung ab sofort)“

Als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurde vom Kontrollausschuss festgelegt:

Um Synergiepotentiale stärker heben zu können, sollte das Land OÖ beim Ausbau von erneuerbaren Energien aber auch in anderen für „Energie“ und „Klimaneutralität“ relevanten Bereichen noch stärker die Möglichkeiten und das Know-how der Energie AG OÖ Gruppe nutzen. (Berichtspunkt 18; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung „Strategien und Maßnahmen des Landesenergieversorgers Energie AG zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieunabhängigkeit im Land Oberösterreich“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlung zu veranlassen.**

Linz, am 20. März 2024

Mag. Felix Eypeltauer

Obmann

Berichterstatler